

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Bernhard Herrmann

Datum 28.02.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-140/2019  
Ihr Schreiben vom 18.02.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-140/2019 - Personalsituation CVAG**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie hoch beläuft sich der Soll- und Ist-Stand des Fahrpersonals der CVAG in den letzten 10 Jahren? (Bitte die Angaben in den Jahren von 2008 – 2018 einzeln auflisten)**
- 2. Wird es weitere Fahrplaneinschränkungen aufgrund fehlenden Fahrpersonals bei der CVAG geben?**
  - a) Wenn ja, welche und warum?**
  - b) Wenn nein, mit welchen Maßnahmen wurde gesichert, dass zur Erfüllung des Fahrplans der CVAG nun stets genügend Fahrpersonal zur Verfügung steht?**
- 3. Wie hoch war der Krankenstand beim Fahrpersonal der CVAG in den Jahren 2008 bis 2018 (absolut und in Prozent des Fahrpersonals)? Wie viele Langzeiterkrankte befinden sich darunter?**
- 4. Wie hat sich die Fluktuation bei der Fahrerschaft der CVAG je in den letzten 10 Jahren entwickelt?**
- 5. Wie entwickelte sich die Altersstruktur des Fahrpersonals der CVAG je in den vergangenen 10 Jahren? (bitte nach Altersklassen in den Jahren 2008 – 2018 aufschlüsseln)**
- 6. Wie hoch war/ist beim Fahrpersonal der CVAG der Anteil von befristeten Arbeitsverträgen (absolut und in Prozent) je in den Jahren 2008 bis 2018?**
- 7. Welche Verbesserungen der Arbeits- und Gehaltsbedingungen hat die CVAG in den letzten 10 Jahren installiert, um mehr Bewerbungen zu bekommen bzw. das vorhandene Fahrpersonal zu halten?**

Ihre Fragen entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1).

Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Ihre Ratsanfrage ist hier als Gesamtheit zu sehen. In der Gesamtschau ist sie nicht auf eine einzelne Angelegenheit gerichtet. Es handelt sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S. v. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister